

EINLADUNG

ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Dienstag, 25. Juni 2019, 19.00 Uhr, Landhaussaal

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie hiermit ein zu einer Gemeindeversammlung mit den folgenden

Traktanden

1. Jahresrechnungen 2018 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum:
 - 1.1 Verwendung Rechnungsüberschuss: Zuweisung an sieben Vorfinanzierungen plus zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend; Kreditbeschluss
2. Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Brühl; Kreditbeschluss
3. Neues Reglement zum Planungsausgleich; Beschluss
4. Postulat von Elia Leiser vom 16. Juni 2018 betreffend „Jugendmusikförderreglement“; Weiterbehandlung

- Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Altersjahres, die in der Stadt Solothurn angemeldet und im Stimmregister eingetragen sind.
- Wir machen darauf aufmerksam, dass ohne Stimmrechtsausweis an der Gemeindeversammlung nicht gestimmt werden kann. Der Ausweis ist unaufgefordert beim Saaleingang vorzuweisen.

Solothurn, 15. Mai 2019

EINWOHNERGEMEINDE DER STADT SOLOTHURN

Kurt Fluri
Stadtpräsident

Hansjörg Boll
Stadtschreiber

1. Jahresrechnungen 2018 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn

Anträge des Gemeinderates

1. Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite aus der Erfolgsrechnung (Fr. 3'678'290.11) und aus der Investitionsrechnung (Fr. 163'341.62) werden zur Kenntnis genommen.
2. Das folgende Ergebnis des Rechnungsabschlusses wird zur Kenntnis genommen:
 - Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 116'186'578.97 und einem Gesamtertrag von Fr. 125'422'052.88 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'235'473.91 vor Überschussverwendung ab.
 - Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von Fr. 9'089'175.71 und Einnahmen von Fr. 2'354'462.80 Nettoinvestitionen von Fr. 6'734'712.91 aus.
 - Die Bilanzsumme beträgt Fr. 196'281'594.15.
3. Der Ertragsüberschuss von Fr. 9'235'473.91 wird gemäss separatem Antrag wie folgt verwendet:
 - Zuweisung an sieben Vorfinanzierungen Fr. 9'000'000.00
 - Zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend Fr. 235'473.91
4. Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (Fr. 954'562.51) und der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (Fr. 630'095.34) werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich zweckgebundene Eigenkapitalien von Fr. 17'360'948.51 (Abwasserbeseitigung) und Fr. 5'604'366.53 (Abfallbeseitigung).
5. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission und der Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn werden zur Kenntnis genommen.
6. Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.
7. Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2018 wird genehmigt. Behörden und Verwaltung wird Entlastung erteilt.
8. Die Rechnung der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2018 wird genehmigt. Verwaltungsrat und Direktion wird Entlastung erteilt.

BOTSCHAFT

1. Allgemeine Bemerkungen zur Jahresrechnung 2017 der Stadt Solothurn

Sehr guter Rechnungsabschluss 2018 der Stadt Solothurn

Die Stadt Solothurn schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'235'473.91 (Vorjahr: Fr. 8'915'313.04) ab. Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung werden 9,0 Mio. Franken in folgende Vorfinanzierungen eingelegt: 3,5 Mio. Franken für die Gesamtsanierung des Freibads, je 1,5 Mio. Franken für die Fassaden- und Steildachsanierung des Schulhauses Kollegium und die Umgestaltung des Postplatzes, 1,0 Mio. Franken in die Altlastensanierung Obach sowie je 0,5 Mio. Franken in die Gesamtsanierung des Schulhauses Fegetz, in den Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Brühl sowie in die Sanierung des Stadiongebäudes. Der verbleibende Ertragsüberschuss von 0,2 Mio. Franken wird für zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossall-

mend verwendet. Der Bilanzüberschuss bleibt auf 30 Mio. Franken bestehen und erreicht 38,9 Prozent (Vorjahr: 40,0 Prozent) des Fiskalertrags.

Gemeinde Total	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Total betrieblicher Aufwand	114'998'206.34	114'117'110	111'511'143.62
Total betrieblicher Ertrag	116'746'467.31	107'009'110	113'744'534.75
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'748'260.97	-7'108'000	2'233'391.13
Finanzaufwand	1'188'372.63	1'309'100	1'236'782.21
Finanzertrag	8'181'868.22	8'191'540	7'911'900.27
Ergebnis aus Finanzierung	6'993'495.59	6'882'440	6'675'118.06
Operatives Ergebnis	8'741'756.56	-225'560	8'908'509.19
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	493'717.35	855'620	6'803.85
Ausserordentliches Ergebnis	493'717.35	855'620	6'803.85
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9'235'473.91	630'060	8'915'313.04

Finanz-Cockpit	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Nettoverschuldungsquotient	☺ - 126,3%		☺ - 120,1%
Selbstfinanzierungsgrad	☺ 219,1%	☹ 72,7%	☺ 133,9%
EK in Prozenten des Fiskalertrags (EK I)	☺ 38,9%		☺ 40,0%
Eigenkapitaldeckungsgrad (EK II)	☺ 27,9%		☺ 28,7%
Zinsbelastungsanteil	☺ - 0,1%	☺ 0,2%	☺ - 0,0%

Gegenüber dem Budget haben sich vor allem die Mehrerträge der Gemeindesteuern der natürlichen Personen aus dem Vorjahr, den sogenannten Taxationskorrekturen, hauptsächlich aus dem Jahr 2017, den Gemeindesteuern juristische Personen des laufenden Jahres, das heisst die in Rechnung gestellten Vorbezugsrechnungen, die Quellensteuern der natürlichen Personen, die Gemeindesteuern juristische Personen des Vorjahres, hauptsächlich aus dem Jahr 2017, und die Beiträge von Gemeinden für den Lastenausgleich der Sozialhilfe günstig auf das Ergebnis ausgewirkt. Die Minderaufwendungen bei den Löhnen der Lehrpersonen bei den Primarschulen und den Forderungsverlusten der Steuern der natürlichen Personen haben auch zur Verbesserung beigetragen. Grössere negative Abweichungen ergaben sich dagegen auf der Ertragsseite beim Ertrag der Beteiligungen des Verwaltungsvermögens und der internen Verrechnung der Sozialleistungen der allgemeinen Personalkosten. Grössere Mehraufwände entstanden beim Beitrag an private Haushalte nach Bundesgesetz der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe sowie bei den Dienstleistungen Dritter der übrigen Kultur.

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern weist mit einer Ertragsüberschreitung von 7,3 Mio. Franken die höchste Abweichung aus. Aber auch die Aufgabenbereiche Bildung (-0,8 Mio. Franken), Allgemeine Verwaltung (-0,5 Mio. Franken), Verkehr (-0,5 Mio. Franken) und öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (-0,3 Mio. Franken) weisen hohe Aufwandsunterschreitungen aus. Dagegen weisen die Aufgabenbereiche Soziale Sicherheit (+0,7 Mio. Franken) und die Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (+0,1 Mio. Franken) Aufwandsüberschreitungen aus.

Im Rechnungsjahr 2018 stieg das Nettovermögen von Fr. 81'060'618.59 auf Fr. 88'656'568.98. Das Nettovermögen je Einwohner ist von Fr. 4'825 auf Fr. 5'247 gestiegen.

1501 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung von Fr. 69'213.41 ist tiefer als budgetiert (Fr. 79'030). Grössere Mehraufwendungen verzeichneten die Anschaffung von Maschinen und Geräten sowie der Feuerwehrold. Dagegen sind die Feuerwehropflichtersatzabgaben des laufenden Jahres und des Vorjahres sowie die Beiträge vom Kanton höher ausgefallen. Nettoinvestitionen fielen keine an. Das Guthaben der Feuerwehr beläuft sich per Ende 2018 auf Fr. 2'559'425.99 (Ende 2017: Fr. 2'387'828.38).

5341 Alterssiedlung (Spezialfinanzierung)

Die Alterssiedlung schliesst das Jahr 2018 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 16'500.95 (Budget: Fr. 7'720) ab. Der Ertragsüberschuss wird dem Konto Spezialfinanzierung Alterssiedlung gutgeschrieben. Es gab keine grösseren Abweichungen gegenüber den budgetierten Positionen. Die Schulden der Alterssiedlung belaufen sich per Ende 2018 auf Fr. 2'433'426.45 (Ende 2017: Fr. 2'650'422.40). Die Schulden sind jedoch kein Problem, da die Alterssiedlung Liegenschaften (Gebäudeversicherungswert 8,7 Mio. Fr.) besitzt, welche bei Verkauf die Schulden mehr als decken würden.

7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 954'562.51 (Budget: Fr. 385'650) ab. Da die Gebührensenkung erst per 1. Januar 2019 wirksam wird, übertreffen die Benützungsgebühren den budgetierten Betrag. Weiter fiel ein grösserer Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung an und die interne Verrechnung Zinsen fiel höher aus. Dagegen fiel die Einlage in den Werterhalt höher aus und die Unterhaltskosten Informatik (Software) lagen über dem budgetierten Betrag. Die Investitionsausgaben beliefen sich auf Fr. 1'264'799.40, die Investitionseinnahmen auf Fr. 760'321.55, weshalb Nettoinvestitionen von Fr. 504'477.85 resultierten. Das Guthaben der Abwasserbeseitigung beläuft sich per Ende 2018 auf Fr. 15'981'334.46 (Ende 2017: Fr. 15'101'838.30).

7301 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 630'095.34 (Budget: Fr. 535'060) ab, der als Einlage in die Spezialfinanzierung verwendet wird. Die Dienstleistungen Dritter fielen tiefer aus. Die interne Verrechnung Zinsen überstiegen den budgetierten Ertrag. Der Beitrag an den Schweizerischen Baumeisterverband für die Baustelleninspektionen wird nicht mehr der Spezialfinanzierung belastet. Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf Fr. 97'943.85. Das Guthaben der Abfallbeseitigung gegenüber der Stadt beläuft sich per Ende 2018 auf Fr. 5'495'365.77 (Ende 2017: Fr. 4'963'214.28).

7711 Friedhof, Bestattungen, Kremationen (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung Friedhof schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 69'465.45 (Budget: Fr. 124'700) ab. Die Löhne der Werkhofmitarbeiter fielen höher aus. Weiter verfehlten die Benützungsgebühren der Urnengemeinschaftsanlage den budgetierten Ertrag. Dagegen lagen die Planungen und Projektierungen Dritter tiefer. Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf Fr. 49'529.05. Die Schulden der Spezialfinanzierung Friedhof belaufen sich per Ende 2018 auf Fr. 79'018.76 (Ende 2017: Fr. 193'004.61).

9631 Friedel-Hürzeler-Haus (Spezialfinanzierung)

Die Mittel dieser Spezialfinanzierung stehen gemäss Vereinbarung mit dem Stiftungsrat der aufgelösten Stiftung „Friedel-Hürzeler-Haus“ der Einwohnergemeinde mit der dauernden Verpflichtung zur Verfügung, das Geld im Sinne des Stiftungszwecks für Altersunterkünfte, wie Alters- und Pflegeheime oder Alterswohnungen zu verwenden. Mit den Darlehens- und Baurechtszinsen sowie der Verzinsung konnte in der Erfolgsrechnung eine Einlage von Fr. 67'508.80 (Budget: Fr. 55'380) in die Spezialfinanzierung vorgenommen werden. Die Verbesserung gegenüber dem Budget resultiert aus der höheren Verzinsung der Spezialfinanzierung. Das Vermögen der Spezialfinanzierung Friedel-Hürzeler-Haus beträgt per Ende 2018 Fr. 2'576'017.98 (Ende 2017: Fr. 2'508'509.18).

9632 Landreserven Obach, Mutton, Ober- und Unterhof (Spezialfinanzierung)

Über die Spezialfinanzierung Landreserven Obach, Mutton, Ober- und Unterhof wurde im Jahr 2010 175'000 m2 Land westlich der Westtangente für 12,0 Mio. Franken erworben. Die Stadt hat die Möglichkeit, auf die künftige Nutzung des Landes direkt Einfluss zu nehmen. Nebst der Investition von Fr. 11'974'340.00 wurde im Jahr 2016 Fr. 316'692.30, im Jahr 2017 Fr. 380'727.90 und im Jahr 2018 Fr. 163'821.28 in das Grundstück investiert. Der ausgewiesene Landwert beträgt deshalb neu Fr. 12'835'581.48. Die „aktivierten“, nicht auf das Land umgelegte Ausgaben betragen per Ende 2018 Fr. 2'676'576.70 (Ende 2017: Fr. 2'431'193.40).

2. Ergebnisse der Verwaltungsrechnung

Die Verwaltungsrechnung stützt sich auf das am 19. Dezember 2017 von der Gemeindeversammlung beschlossene Budget. Der Finanzierungsüberschuss vor Gewinnverwendung beträgt 8,022 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 219,1% (Budget: 72,7%, Vorjahr: 133,9%).

Investitionsrechnung		Finanzierung		Erfolgsrechnung	
				Personal- aufwand, Sach- und übriger Betriebs- aufwand, usw. 109,714 Mio.	Fiskalertrag, Entgelte, Finanzertrag usw. 124,471 Mio.
				Abschrei- bungen 3,966 Mio.	
				Einlagen in Fonds und SF 2,506 Mio.	Ausseror- dentlicher Ertrag 0,493 Mio.
Einnahmen- überschuss in ER 0,144 Mio.	Investitions- einnahmen 2,354 Mio.	Finanzierungs- überschuss 8,022 Mio.	Selbst- finanzierung 14,757 Mio.	Ertragsüber- schuss 9,235 Mio.	Entnahmen aus Fonds und SF 0,457 Mio.
Investitions- ausgaben 8,945 Mio.	Netto- investitionen 6,735 Mio.	Netto- investitionen 6,735 Mio.			

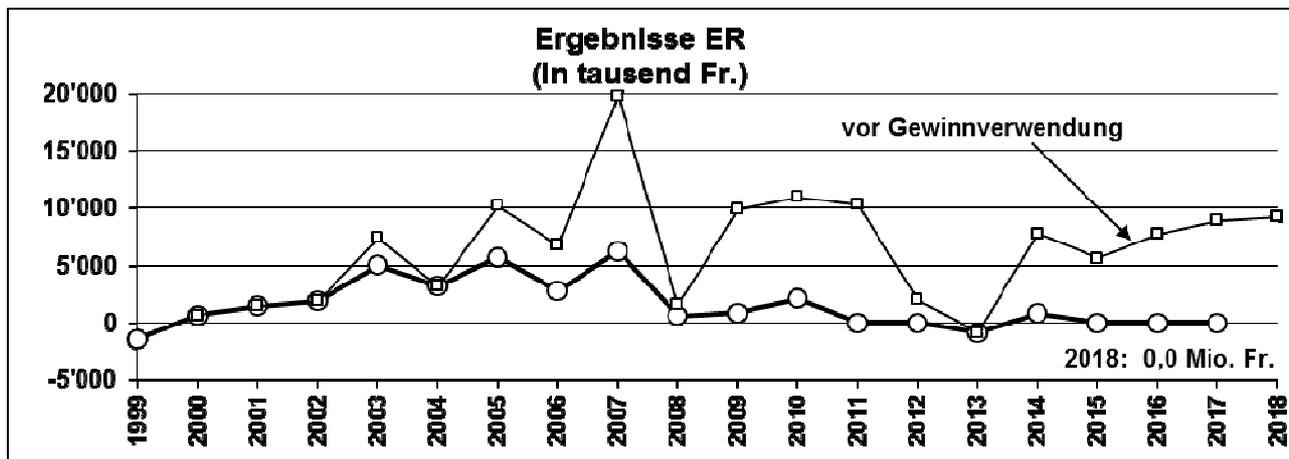
Der Selbstfinanzierungsgrad der Verwaltungsrechnung ist sehr gut. Wichtig zu wissen ist, warum der Selbstfinanzierungsgrad so erfreulich ausfiel, dafür müssen die Spezialfinanzierungen einzeln betrachtet werden.

Jahresrechnung 2018 in tausend Franken	Selbst- finanzierung	Netto- investition	Finanzierungs- überschuss	Finanzierungs- fehlbetrag	Selbstfinan- zierungsgrad
Allgemeiner Haushalt	12'123	6'083	6'040		199.3%
SF Feuerwehr	172	-	172		
SF Alterssiedlung	217	-	217		
SF Abwasserbeseitigung	1'384	504	879		274.3%
SF Abfallbeseitigung	630	98	532		643.3%
SF Friedhof	164	50	114		330.1%
SF Friedel-Hürzeler-Haus	68	-	68		
Total	14'757	6'735	8'022		219.1%

Ohne Betrachtung der nicht durch Steuern finanzierten Spezialfinanzierungen ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 199,3% (Budget: 53,2%, Vorjahr 112,9%) erreicht worden. Der unter diesen Voraussetzungen betrachtete Selbstfinanzierungsgrad ist somit weit über 100%. Alle Spezialfinanzierungen haben im Jahr 2018 einen Finanzierungsüberschuss erzielt. Alle Spezialfinanzierungen, insbesondere die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung, haben deshalb massgeblich zum guten Rechnungsergebnis beigetragen. Auch ohne die Spezialfinanzierungen wäre somit das Reinvermögen gestiegen.

3. Erfolgsrechnung

3.1 Erläuterungen



Das Ergebnis fiel deutlich besser aus als erwartet. Nach Vornahme der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen ergibt sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 9'235'473.91. Der Gemeindeversammlung wird beantragt 9,0 Mio. Franken für zukünftige Investitionen in folgende Vorfinanzierungen einzulegen: 3,5 Mio. Franken für die Gesamtsanierung des Freibads, je 1,5 Mio. Franken für die Fassaden- und Steildachsanierung des Schulhauses Kollegium und die Umgestaltung des Postplatzes, 1,0 Mio. Franken in die Altlastensanierung Obach sowie je 0,5 Mio. Franken in die Gesamtsanierung des Schulhauses Fegetz, in den Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Brühl sowie in die Sanierung des Stadiongebäudes. Der verbleibende Ertragsüberschuss von 0,2 Mio. Franken wird für zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend verwendet.

3.2 Funktionale Gliederung

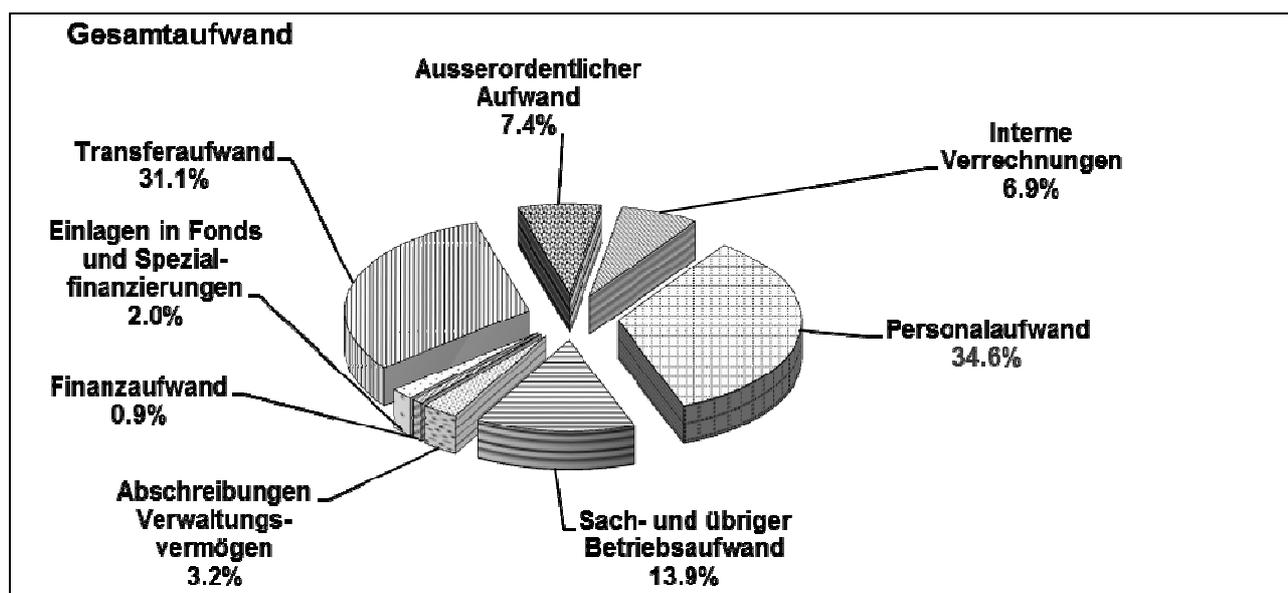
	Rechnung 2018 1'000 Fr.	Vergleich mit			
		Budget 2018 1'000 Fr.		Rechnung 2017 1'000 Fr.	
0 Allgemeine Verwaltung	10'266	-523	-4.9%	-526	-4.9%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	3'314	-349	-9.5%	-35	-1.0%
2 Bildung	19'169	-826	-4.1%	801	4.4%
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	10'912	148	1.4%	355	3.4%
4 Gesundheit	2'269	-14	-0.6%	21	1.0%
5 Soziale Sicherheit	14'775	726	5.2%	-137	-0.9%
6 Verkehr	4'261	-470	-9.9%	79	1.9%
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'338	22	1.7%	662	98.0%
8 Volkswirtschaft	656	-52	-7.3%	46	7.6%
9 Finanzen (ohne Steuern)	1'827	-53	-2.8%	220	13.7%
Nettoaufwand	68'787	-1'391	-2.0%	1'486	2.2%
./. Steuern	78'022	7'214	10.2%	1'806	2.4%
Ertragsüberschuss	9'235	8'605	1365.8%	320	3.6%

Der Nettoaufwand beläuft sich auf 68,8 Mio. Franken und liegt um 1,391 Mio. Franken oder 2,0% unter dem Budget. Damit kann festgestellt werden, dass die Erfolgsrechnung ohne die Steuern insgesamt besser als budgetiert ausgefallen ist. Die sieben Hauptaufgabenbereiche Allgemeine Verwaltung, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung, Bildung, Gesundheit, Verkehr, Volkswirtschaft sowie Finanzen (ohne Steuern) weisen Nettobelastungen auf, welche die Erwartungen unterschreiten. Die anderen drei Bereiche liegen über dem Budget. Weil der Nettosteuerertrag um 7,214 Mio. Franken höher ausfiel, verbesserte sich das Ergebnis der Erfolgsrechnung um 8,605 Mio. Franken.

3.3 Gliederung nach Arten

Aufwand

Der Gesamtaufwand von 125,4 Mio. Franken (einschliesslich des verbuchten Ertragsüberschusses) gliedert sich wie folgt auf die einzelnen Sacharten auf:

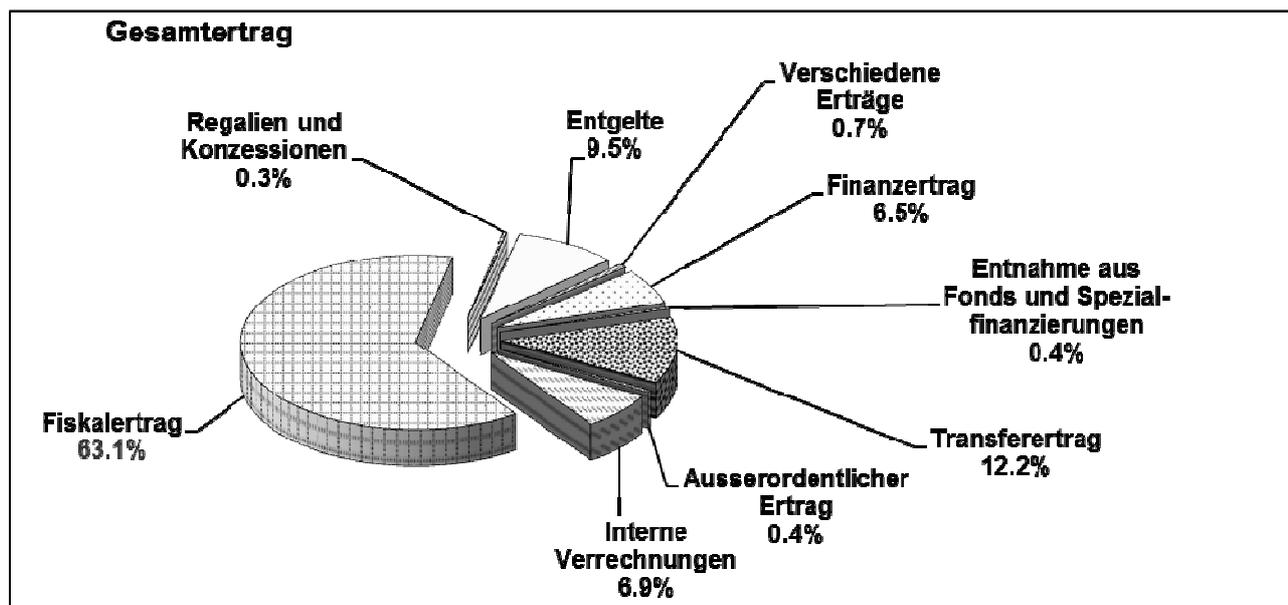


Der Vergleich der Jahresrechnung 2018 mit dem Budget 2018 und der Jahresrechnung 2017 sieht folgendermassen aus:

		Vergleich mit				
		Jahresrechnung	Budget 2018		Jahresrechnung	
		1'000 Fr.	1'000 Fr.		1'000 Fr.	
30	Personalaufwand	43'298	-1'141	-2.6%	374	0.9%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'489	531	3.1%	1'457	9.1%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'953	-497	-11.2%	784	24.7%
34	Finanzaufwand	1'188	-121	-9.2%	-48	-3.9%
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'506	759	43.4%	-514	-17.0%
36	Transferaufwand	39'044	1'359	3.6%	1'034	2.7%
38	Ausserordentlicher Aufwand	9'235	8'605		320	3.6%
39	Interne Verrechnungen	8'708	-129	-1.5%	352	4.2%
Total		125'421	9'366	8.1%	3'759	3.1%

Ertrag

Der Gesamtertrag von 125,4 Mio. Franken setzt sich wie folgt zusammen:



Die Gegenüberstellung mit dem Budget 2018 und der Jahresrechnung 2017 zeigt folgende Veränderungen:

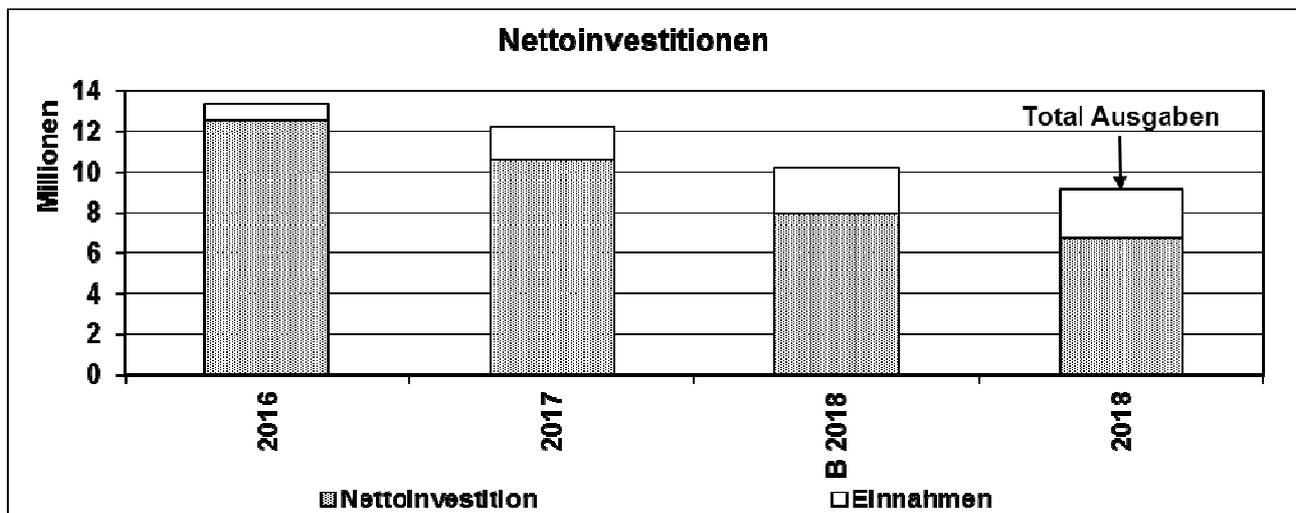
		Vergleich mit				
		Jahresrechnung	Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
		1'000 Fr.	1'000 Fr.		1'000 Fr.	
40	Fiskalertrag	79'048	7'009	9.7%	1'748	2.3%
41	Regalien und Konzessionen	374	10	2.8%	9	2.6%
42	Entgelte	11'903	1'028	9.4%	459	4.0%
43	Verschiedene Erträge	924	439	90.4%	95	11.5%
44	Finanzertrag	8'182	-10	-0.1%	270	3.4%
45	Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	457	196	75.4%	-439	-49.0%
46	Transferertrag	15'332	1'184	8.4%	777	5.3%
48	Ausserordentlicher Ertrag	494	-362	-42.3%	487	7156.4%
49	Interne Verrechnungen	8'708	-129	-1.5%	352	4.2%
Total		125'422	9'365	8.1%	3'758	3.1%

Aus der Artengliederung ist ersichtlich, wie sich die bei der Gliederung nach Aufgaben erläuterten Veränderungen in der volkswirtschaftlichen Aufteilung auswirken.

4. Investitionsrechnung

4.1 Erläuterungen

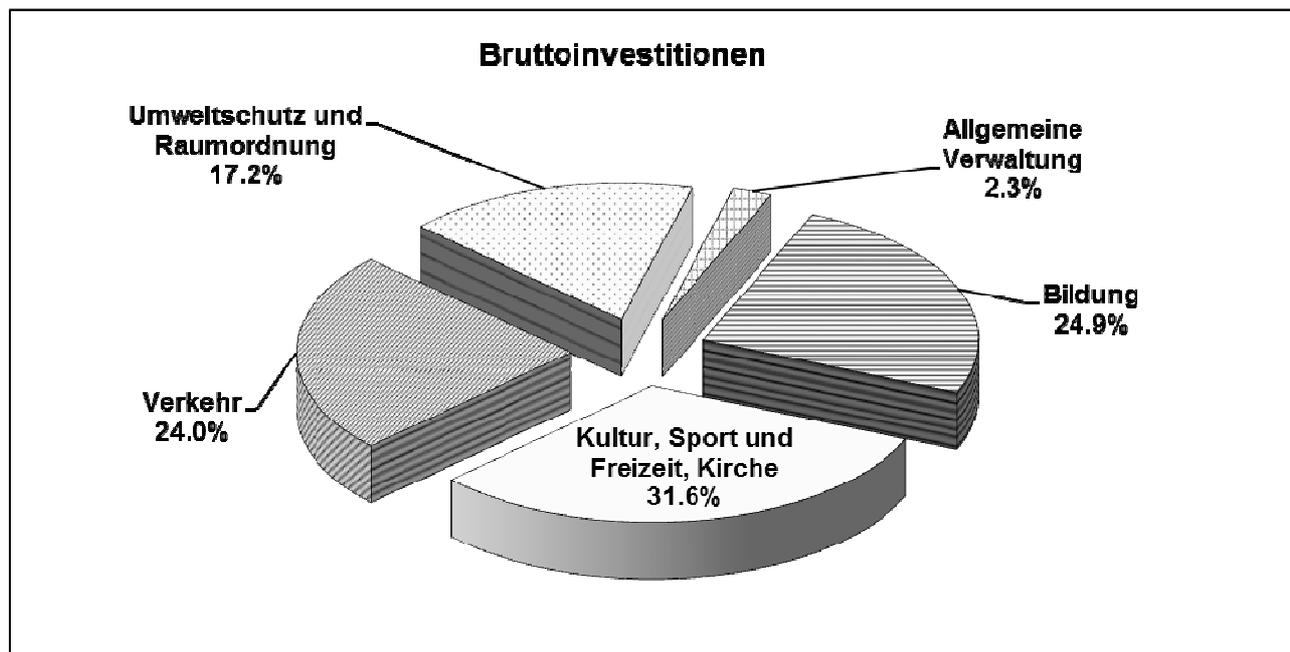
Das Ergebnis der Investitionsrechnung sieht wie folgt aus:



Die Bruttoausgaben unterschreiten das Budget um 1,134 Mio. Fr. oder 11,1% (Vorjahr: 21,1%). Die budgetierten Einnahmen werden um 0,081 Mio. Franken oder 3,6% überschritten (Vorjahr: Unterschreitung um 2,1%). Als Saldo von Ausgaben und Einnahmen ergeben sich Nettoinvestitionen von 6,735 Mio. Franken. Sie liegen um 1,215 Mio. Franken oder 15,3% unter dem Budget (Vorjahr: 3,235 Mio. Franken oder 23,4%). Das Ergebnis des Vorjahres wurde um 3,873 Mio. Franken oder 36,5% unterschritten (Vorjahr: Unterschreitung: 1,896 Mio. Franken oder 15,2%). Die Nettoinvestitionen ohne Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen betragen 6,083 Mio. Franken und liegen um 1,003 Mio. Franken oder 14,2% unter dem Budget. Gegenüber dem Vorjahr sind sie um 3,934 Mio. Franken oder 39,3% gesunken.

4.2 Funktionale Gliederung

Die Bruttoinvestitionen von 9,089 Mio. Franken verteilen sich folgendermassen auf die einzelnen Aufgabenbereiche:



Nach Abzug der Einnahmen von 2,354 Mio. Franken verbleiben Nettoinvestitionen von 6,735 Mio. Franken. In der nachstehenden Tabelle werden deren Zusammensetzung und die Abweichungen zum Budget gezeigt:

Nettoausgaben der Investitionsrechnung

	Jahresrechnung	Vergleich mit Budget 2018	
	1'000 Fr.	1'000 Fr.	
0 Allgemeine Verwaltung	206	-94	-31.4%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0	-100	-100.0%
2 Bildung	2'217	137	6.6%
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2'540	-650	-20.4%
4 Gesundheit	0	0	
5 Soziale Sicherheit	0	0	
6 Verkehr	1'382	223	19.2%
7 Umweltschutz und Raumordnung	890	-231	-20.6%
8 Volkswirtschaft	0	0	
9 Finanzen (ohne Steuern)	-500	-500	
Nettoinvestitionen/Desinvestitionen	6'735	-1'215	-15.3%

4.3 Verpflichtungskredite

Die am Ende des Rechnungsjahres noch vorhandenen Restkredite belaufen sich gemäss detaillierter Aufstellung im Anhang zur Bilanz nach Abzug von 29 (Vorjahr: 6) abgerechneten Krediten auf Fr. 27'353'334.26 (Vorjahr: Fr. 30'459'648.99). Unter HRM2 dürfen Investitionen erst ab erfolgter Kreditabrechnung abgeschrieben werden. Deshalb ist es sehr wichtig, dass die Investitionen so rasch wie möglich abgerechnet werden können. Die noch offenen Kredite müssen deshalb regelmässig auf den aktuellen Stand überprüft werden. Insgesamt sind per Ende 2018 56 Verpflichtungskredite von insgesamt Fr. 50'635'415.70 (Vorjahr: 64; Fr. 66'733'915.70) noch nicht abgerechnet.

5. Bilanz

Die Bilanzsumme verzeichnet gegenüber Ende 2017 eine Zunahme von 11,203 Mio. Franken (Vorjahr: + 1,862 Mio. Franken) oder 6,1% (Vorjahr: + 1,0%).

	Bestand Ende 2018 Fr.	Bestand Ende 2017 Fr.	Veränderung Fr.	
Aktiven				
Finanzvermögen	120'241'094	111'643'450	8'597'644	7.7%
Verwaltungsvermögen	<u>76'040'500</u>	<u>73'434'679</u>	<u>2'605'821</u>	<u>3.5%</u>
T o t a l	<u>196'281'594</u>	<u>185'078'129</u>	<u>11'203'465</u>	<u>6.1%</u>
Passiven				
Fremdkapital	31'584'525	30'582'831	1'001'693	3.3%
Eigenkapital	<u>164'697'069</u>	<u>154'495'298</u>	<u>10'201'772</u>	<u>6.6%</u>
T o t a l	<u>196'281'594</u>	<u>185'078'129</u>	<u>11'203'465</u>	<u>6.1%</u>

Die Details zu den Aktiven und Passiven können mit allen Details der gedruckten Rechnung entnommen werden.

6. Gesamtbeurteilung

Die in der Erfolgsrechnung erarbeiteten Mittel (Selbstfinanzierung) sind gegenüber dem Vorjahr um 3,9% gestiegen. Die Nettoinvestitionen nahmen um 36,5% ab. Dies führte zu einer Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades von 133,9 auf 219,1%. Das Nettovermögen ist dadurch weiter gestiegen. Beachtet werden muss auch der Selbstfinanzierungsgrad ohne Berücksichtigung der nicht durch Steuergelder finanzierten Spezialfinanzierungen. Dieser beträgt im 2018 199,3% (2017: 112,9%; 2016: 90,4%, 2015: 82,2%). Er liegt somit weit über 100%. Der Selbstfinanzierungsgrad ohne Berücksichtigung der nicht durch Steuergelder finanzierten Spezialfinanzierungen muss aber trotzdem weiterhin im Auge behalten werden. Infolge des hohen Nettovermögens ist die Situation sehr gut. Ausser dem Selbstfinanzierungsanteil und der Bruttorendite des Finanzvermögens sind alle Kennzahlen im guten bis sehr guten Bereich und zeigen eine sehr gute und solide Finanzlage an. Der Selbstfinanzierungsanteil von 12,7% darf als mittelmässig bezeichnet werden. Die Bruttorendite des Finanzvermögens liegt im genügenden Bereich und ist deshalb nicht besorgniserregend.

7. Schlussbemerkungen

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 fiel insbesondere dank den höheren Gemeindesteuern der natürlichen und juristischen Personen sehr gut aus. Das Budget sah einen Ertragsüberschuss von 0,6 Mio. Franken vor. Der Ertragsüberschuss vergrösserte sich auf 9,2 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt weit über 100%. Die Nettoinvestitionen konnten somit vollständig aus den in der Erfolgsrechnung erwirtschafteten Mittel finanziert werden und darüber hinaus wurde das Nettovermögen weiter aufgebaut.

Die Verbesserung der Erfolgsrechnung um 8,6 Mio. Franken ist zu 84% dem höheren Nettoertrag der Steuern und zu 16% dem geringeren Nettoaufwand zuzuschreiben. Das Budget 2018, das wegen des knappen Ertragsüberschusses knapp gehalten werden musste, konnte dank äusserer Einflüsse und einer guten Budgetdisziplin eingehalten werden.

Die wesentlichsten Budgetabweichungen in der Erfolgsrechnung sind die folgenden:

Mehrerträge resultierten bei den Gemeindesteuern der natürlichen Personen aus Vorjahren, den sogenannten Taxationskorrekturen, den Gemeindesteuern der juristischen Personen des laufen-

den Jahres, der Quellensteuern der natürlichen Personen sowie den Gemeindesteuern der juristischen Personen aus Vorjahren. Grosse Minderaufwendungen ergab es bei den Löhnen der Lehrpersonen der Primarschulen sowie bei den Forderungsverlusten Steuern der natürlichen Personen.

Unter dem Budget blieben beim Ertrag die Beteiligungen des Verwaltungsvermögens und die internen Verrechnung der Sozialleistungen der allgemeinen Personalkosten. Grössere Mehraufwendungen verzeichneten der Beitrag an private Haushalte nach Bundesgesetz der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe sowie die Dienstleistungen Dritter bei der übrigen Kultur.

Die Nettoinvestitionen unterschreiten das Budget um 1,2 Mio. Franken. Mit 6,7 Mio. Franken wird der langjährige Durchschnitt (2009 - 2018) um 2,4 Mio. Franken unterschritten.

Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich auf 219,1%. Über die letzten vier Jahre hinweg betrug er 134,2% (2014 - 2017: 124,2%). Zu beachten ist, dass der Selbstfinanzierungsgrad bis 2015 mit HRM1 und ab 2016 mit HRM2 berechnet wurde. Das Nettovermögen pro Einwohner vergrösserte sich von Fr. 4'825.-- per Ende 2016 auf Fr. 5'247.-- per Ende 2018. Die harmonisierten Kennzahlen liegen mit Ausnahme des Selbstfinanzierungsanteils und der Bruttorendite des Finanzvermögens im guten Bereich und zeigen eine solide Finanzlage auf.

Der Bruttosteuerausstand sank von 17,1 Mio. auf 15,9 Mio. Franken. Der Bruttoausstand (Nettoausstand zuzüglich Habensaldo) im Verhältnis zur Sollstellung des aktuellen Rechnungsjahres beträgt 22,0% (Vorjahr: 24,1%) und ist hoch. Die Steuerabschreibungen blieben im Verhältnis zur Sollstellung auf 1,2% (Vorjahr: 1,2%) bestehen und sind deshalb immer noch hoch. Es wird weiterhin alles unternommen, damit die Steuerabschreibungen möglichst tief gehalten werden können.

Aus dem Rechnungsergebnis können 9,0 Mio. Franken in Vorfinanzierungen für künftige dringende Investitionen eingelegt werden: 3,5 Mio. Franken für die Gesamtsanierung des Freibads, je 1,5 Mio. Franken für die Fassaden- und Steildachsanierung des Schulhauses Kollegium und die Umgestaltung des Postplatzes, 1,0 Mio. Franken in die Altlastensanierung Obach sowie je 0,5 Mio. Franken in die Gesamtsanierung des Schulhauses Fegetz, in den Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Brühl sowie in die Sanierung des Stadiongebäudes. Mit dem verbleibenden Ertragsüberschuss von Fr. 235'473.91 werden zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend vorgenommen. Der Bilanzüberschuss bleibt auf 30 Mio. Franken bestehen und erreicht 38,9% (Vorjahr: 40,0%) des Fiskalertrags.

Das vorliegende Rechnungsergebnis ist sehr erfreulich und trägt dazu bei, dass die Ausgangslage für die Bewältigung der kommenden Aufgaben weiterhin sehr gut ist. Die politischen Behörden und die Verwaltung müssen aber weiterhin haushälterisch mit den verfügbaren Mitteln umgehen, um den zukünftigen Herausforderungen gewachsen zu sein.

Weitere Einzelheiten und Erläuterungen können der Gemeinderechnung und dem dazugehörigen Kommentar entnommen werden.

* * *

Rechnungen und Verwaltungsbericht 2018 können bei der Finanzverwaltung oder der Stadtkanzlei bezogen werden. Auf Verlangen werden sie auch zugestellt. Im Internet sind sie unter www.stadt-solothurn.ch veröffentlicht.

Regio Energie Solothurn: Jahresrechnung 2018

BOTSCHAFT

Das Jahr 2018 war im Vergleich zum Vorjahr ein sehr warmes Jahr, was eine Abnahme der Heizgradtage um 13% zur Folge hatte. Dies führte dazu, dass der Energieabsatz im Allgemeinen zurückgegangen ist. Der Erdgasabsatz fiel im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr von 1027,5 GWh um 18,5% zurück auf 837,4 GWh. Hier wirkte sich zusätzlich die Standortschliessung des Gasgrosskunden Papierfabrik Utzenstorf negativ auf den Absatz aus. Im Stromgeschäft ist ein Absatzrückgang um 2,6% auf 96,8 GWh zu verzeichnen. Im Fernwärmegeschäft konnte mit 67,2 GWh gegenüber dem Vorjahr eine Absatzsteigerung um 3.2% verzeichnet werden. Dies ist vorwiegend auf zusätzliche Wärmebezüge von neu angeschlossenen Kundinnen und Kunden in Solothurn zurückzuführen. Die Umsatzentwicklung im Dienstleistungsgeschäft verlief positiv. Dank Netzbau-Dienstleistungen für Dritte konnte der Gesamtumsatz im Stromnetz und auch im Wasser-Netz leicht gesteigert werden. Eine leichte Umsatzreduktion hatte der Dienstleistungsbereich Installationen zu verzeichnen. Dies ist der Fokussierung zuzuschreiben und entspricht somit einer beabsichtigten Korrektur.

Die Investitionen konnten nur teilweise planmässig ausgelöst werden. Die Gründe für die im Berichtsjahr weitgehend ausgebliebene Investitionstätigkeit sind unterschiedlich. Einerseits gab es durch Einsprachen und Rechtsprechungen mehrere Verzögerungen bei grösseren Bauprojekten, beispielsweise in mehreren Bauetappen des Fernwärmenetzes. Auch der Bau des Reservoirs Königshof ist aufgrund einer Einsprache weiterhin blockiert. Andererseits mussten auch bei Bauprojekten von Dritten Verzögerungen hingenommen werden. So konnten zum Beispiel die Werkleitarbeiten im Umfeld der zweiten Etappe des Emmenkanalauslaufs in Luterbach nicht wie vorgesehen im Jahr 2018 realisiert werden. Zu guter Letzt konnten wichtige Grossinvestitionen, wie z.B. beim Gasnetz das 5-Bar-Konzept, kostengünstiger realisiert werden, weil die Materialbeschaffung günstiger ausgefallen ist.

1.1 Verwendung Rechnungsüberschuss: Zuweisung an sieben Vorfinanzierungen plus zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend

Antrag des Gemeinderates

Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2018 werden insgesamt 9 Mio. Franken in die folgenden sieben Vorfinanzierungen eingelegt: 3,5 Mio. Franken für die Gesamtsanierung des Freibades, je 1,5 Mio. Franken für die Fassaden- und Steildachsanierung des Schulhauses Kollegium und die Umgestaltung des Postplatzes, 1 Mio. Franken für die Altlastensanierung Obach, sowie je 0,5 Mio. Franken für die Gesamtsanierung des Schulhauses Fegetz, den Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Brühl sowie die Sanierung des Stadiongebäudes. Der verbleibende Ertragsüberschuss von Fr. 235'473.91 wird für zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend verwendet.

BOTSCHAFT

Im Finanzplan 2019 - 2022 wurden als grosse noch nicht vollständig finanzierte Investitionen in der ersten Priorität (Zwangsbedarf) die Gesamtsanierung des Freibades, die Altlastensanierung Obach, die Gesamtsanierung des Schulhauses Fegetz, der Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Brühl sowie die Sanierung des Stadiongebäudes des Fussballstadions ausgewiesen, in der zweiten Priorität (Entwicklungsbedarf) wurden die Fassaden- und Steildachsanierung des Schulhauses Kollegium und die Umgestaltung des Postplatzes ausgewiesen.

Diese Vorhaben sind grundsätzlich unbestritten. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit die entsprechenden Kreditvorlagen behandeln. Je nach Finanzkompetenz werden der Gemeinderat, die Gemeindeversammlung oder eine Volksabstimmung über die Bewilligung der detailliert begründeten Kredite beschliessen müssen. Die beantragten und bereits bestehenden Vorfinanzierungen liegen an der unteren Grenze der zu erwartenden Kosten. Sie präjudizieren daher keine Komfortlösungen. Sie ermöglichen aber die Ausführung dieser wichtigen Projekte auch in Zeiten, in denen die Mittel wieder knapper werden. Es ist daher sinnvoll, aus dem Rechnungsüberschuss diese Vorfinanzierungen zu tätigen. Damit können die künftigen Gemeinderechnungen bei den Kapitalkosten entlastet werden. Auf den Finanzausgleich hat die Bildung von Vorfinanzierungen keine Auswirkungen.

2. Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Brühl; Kreditbeschluss

Anträge des Gemeinderates

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für den Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Brühl wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für den Neubau wurden auf Fr. 7'490'000.-- veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von Fr. 6'540'000.-- zugunsten der Rubrik 1.2170.5040.600 bewilligt (Region Espace Mittelland, Basis Okt. 2015 = 100, Index Gesamtkosten Okt. 2018 = 98.3 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von der Investitionssumme von Fr. 7'490'000.-- bereits Fr. 5'000'000.-- vorfinanziert sind.

BOTSCHAFT

Ausgangslage

Bereits die Immobilien- und Unterhaltsstrategie aus dem Jahr 2014 zeigte auf, dass die Bildungsbauten als grösstes Teilportfolio den höchsten Investitionsbedarf aufweisen. Damit die einzelnen Schulbauprojekte geplant werden konnten, musste zuerst die zukünftige Klassenführung sowie der Schulraumbedarf geklärt werden. Dafür erarbeitete das Stadtbauamt in enger Zusammenarbeit mit der Schuldirektion zwei Grundlagenberichte sowie eine Objektstrategie und ein Realisierungskonzept pro Schulkreis. Die Objektstrategie für den Schulkreis Brühl sieht vor, dass infolge der neuen Überbauung Weitblick mit mehr Kindern zu rechnen ist. Dafür werden neu fünf statt drei Kindergärten in diesem Quartier zur Verfügung stehen. Die Umsetzung erfolgt schrittweise, je nach Fortschreiten der Überbauung Weitblick und der Kinderzahlentwicklung.

Der Grundlagenbericht zeigte unter anderem auf, dass wegen des schlechten Gebäudezustands und des grossen Erweiterungsbedarfs eine Sanierung der bestehenden Gebäude am Tannenweg und am Birkenweg wirtschaftlich keinen Sinn macht. Folgende Massnahmen wurden für den Schulkreis Brühl beschlossen:

- Neubau Doppelkindergarten mit Tagesschule auf dem Areal der Schulanlage Brühl.
- Aufhebung Doppelkindergarten Tannenweg.
- Aufhebung Einzelkindergarten und Tagesschule Birkenweg.
- Aufhebung Tagesschule im Schulhaus Brühl.
- Einbau von drei Kindergärten im Zusammenhang mit der Überbauung Weitblick.

Gemäss Realisierungskonzept wird in der ersten Phase der Neubau eines Doppelkindergartens mit Tagesschule auf dem Areal der Schulanlage Brühl realisiert. In den Neubau werden der Doppelkindergarten Tannenweg und die jetzige Tagesschule vom Schulhaus Brühl einziehen. Dadurch, dass die Tagesschule aus dem Schulhaus ausgelagert wird, kann im Schulhaus die nötige Schulraumreserve geschaffen werden, welche für die Schülerzahlentwicklung in diesem Gebiet nötig wird.

Auf der Basis des Raumprogramms für die Innen- und Aussenräume für den Neubau genehmigte die Gemeinderatskommission das Wettbewerbsprogramm und beauftragte das Stadtbauamt, ein Wettbewerbsverfahren durchzuführen und den Zuschlag dem Wettbewerbsgewinner nach der Jurierung, unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung, zu erteilen. Für die Lösungsfindung wurde ein anonymer Projektwettbewerb im offenen Verfahren für Teams von Planerinnen und Planern der Fachrichtung Architektur und Landschaftsarchitektur öffentlich ausgeschrieben und 2018 abgeschlossen.

Ziel dieses qualitativen Verfahrens war, Projektvorschläge für den Neubau eines Doppelkindergartens und Tagesschule zu erhalten, welche in allen Bereichen der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt) zu überzeugen vermögen. Dabei waren Themen wie städtebauliche Einpassung, überzeugende Gestaltung, Quartierverträglichkeit, Flexibilität in der Nutzung, hindernisfreies Bauen, Schonung der Umwelt und Ressourcen, gutes Innenklima sowie Optimierung der Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten gleichwertig zu berücksichtigen.

Nach eingehender Prüfung hat die Jury ihren Entscheid einstimmig gefällt und das Siegerprojekt „école de soleure“ vom kollektiv marudo GmbH aus Baden mit dem Landschaftsarchitekturbüro planivers aus Zürich zur Weiterbearbeitung und Ausführung gewählt. Die Vorzüge des Projekts waren insbesondere die städtebauliche Anordnung sowie die Grundrissgestaltung mit seiner grosszügigen, vielfältigen und flexiblen Nutzung. Das aus dem Siegerprojekt erarbeitete Bauprojekt und der Kostenvoranschlag für den Neubau liegen nun zur Kreditgenehmigung vor.



Projektziele und -anforderungen

Mit dem Neubau des Doppelkindergartens und der Tagesschule soll der nötige Schulraumbedarf für den Schulkreis Brühl (Primarschule, Kindergarten, Tagesschule) bereitgestellt werden. Der Neubau soll einerseits städtebaulich gut zum Wohnquartier, zur bestehenden Schulanlage, zum bestehenden natürlichen Aussenraum und zur bestehenden Sportanlage passen, andererseits zukunftsweisende, nutzungsflexible Räume, eine anregende Lernumgebung sowie einen abwechslungsreichen Aussenraum bieten. Selbstverständlich sind alle Brandschutzvorschriften einzuhalten und eine behindertengerechte Erschliessung zu gewährleisten.

Das Projekt wurde unter der Prämisse des nachhaltigen Bauens erarbeitet, verstanden als Gleichgewicht von funktionalen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Kriterien. Der Standard Minergie-P-Eco wird angestrebt. Die Aspekte des nachhaltigen Bauens sind zu beachten. Der Ressourcenverbrauch für Bau und Betrieb der Gebäude soll minimiert werden. Die Materialwahl soll ökologische Aspekte und die Raumluftqualität berücksichtigen. Die Handlungsleitsätze gemäss kommunalem Masterplan Energie sind einzuhalten.

Das Schulhaus Brühl befindet sich auf einer Parzelle in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBAb). In der Zone ÖBAb sind quartiermassstäbliche öffentliche und öffentlichen Zwecken dienende Bauten und Anlagen erlaubt. Der rechtsgültige Gestaltungsplan von 1990 weist einen Baubereich für das bestehende Primarschulhaus Brühl aus. Um einen weiteren Baubereich auf der Parzelle planen zu können, wurde parallel zur Ausarbeitung des Bauprojektes eine Anpassung des Gestaltungsplanes "Primarschule Brühl" RRB — Nr. 1158/90 erarbeitet. Der angepasste Gestaltungsplan mit dem Raumplanungsbericht wurde während einem Mitwirkungsverfahren der Bevölkerung vorgestellt. Am 10. Mai 2019 wurde die Stellungnahme zur Vorprüfung vom Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn eingereicht. In dieser werden keine Anpassungen verlangt. Ziel ist es, die Anpassung des Gestaltungsplanes im Sommer 2019 öffentlich aufzulegen.

Projektbeschreibung

Das ausgearbeitete Bauprojekt sieht für die einzelnen Bereiche folgende Massnahmen vor:

Situation

Der zweigeschossige pavillonartige Neubau fügt sich präzise und nutzerfreundlich in den bestehenden Planungsperimeter ein. Der Neubau endet jeweils mit den kurzen Fassadenseiten an der Brühlstrasse im Süden bzw. der Sportspielwiese im Norden. Im Westen öffnet sich der Neubaukörper zum bestehenden Schulhaus und wird über Zugangswege miteinander verbunden. Auf der Ostseite des Gebäudes befinden sich die speziellen Aussenräume zum Spielen für die Kinder der Kindergärten und Tagesschule.

Gestaltung

Das Projekt wird in Form eines Pavillons mit einem rundumlaufenden Laubengang ausgeführt. Dieser gedeckte Aussenraum im Erdgeschoss sowie im 1. Obergeschoss ist Erschliessungs-, Begegnungs- sowie Aufenthaltsraum für alle Kinder. Er fungiert als Filter zwischen der weitläufigen, für alle nutzbare Freiraumfläche des Schulareals Brühls und den geschützten individuellen Mehrzweckräumen im Innern des Gebäudes. Die zwei Bauten werden in Zukunft als eine einheitliche Schulanlage wahrgenommen.

Erschliessung

Insgesamt weist das Gebäude vier Zugänge westseitig auf. Die Erschliessung des zweigeschossigen Gebäudes erfolgt entweder über die zwei grosszügigen Aussentreppen oder durch eine Innentreppe mit Lift. Dieses Prinzip stärkt die Idee der aussenliegenden Erschliessungs- und Entflechtungsschicht.

Nutzung

Die zwei Kindergartenklassen befinden sich im Erdgeschoss mit einem separaten gedeckten Eingangsbereich. Die Kindergärten werden betrieblich unabhängig von der Tagesschule geführt und haben jeweils einen grossen Hauptraum und einen Gruppenraum für vertieftes Lernen. Eine Garderobe, ein Materialraum sowie eine Teeküche vervollständigen jeweils den Bereich für eine Kindergartenklasse. Durch die geschickte Anordnung im Grundriss haben die Kindergartenkinder einen direkten und separaten Zugang zum Aussenraum, der teilweise durch die Laubengangzone gedeckt wird.

Ein separater Eingang führt im Erdgeschoss zu einem Bereich für die Tagesschule. Weiter steht das gesamte Obergeschoss der Tagesschule mit bis zu 120 Kindern zur Verfügung. Die sechs multifunktionalen Räume entsprechen der Grösse eines Klassenzimmers und können je nach Bedarf in kleinere Räume unterteilt werden. Die grossen Mehrzweckräume sind allseitig entlang der Fassade angeordnet. Das Gebäude kann als offene Struktur auf zukünftige Veränderungen problemlos reagieren und lässt verschiedene Nutzungsszenarien zu. Die Räume können für die Schule, für die Tagesschule, für weitere Kindergärten oder für ausserschulische Zwecke genutzt werden. Weiter steht der Tagesschule eine Haushaltküche für die Essensvorbereitung zur Verfügung. Es stehen Materialräume, Sanitärbereiche, ein Büro für die Tagesschulleitung und einen Aufenthaltsbereich für die Mitarbeitenden zur Verfügung. Der ringsum laufende gedeckte Laubengang bietet zusätzlichen attraktiven Raum für die Kinder und kann bei jeder Witterung bespielt werden.

Raumprogramm

Das Gebäude verfügt über folgendes Raumprogramm:

- Zwei Haupträume für Kindergarten mit Gruppenraum, Garderobe, Sanitärbereich und Materialräume für Innen und Aussen.
- Büro Lehrpersonen Kindergarten.
- Sechs multifunktionale Räume (à 72m) für den Tagesschulbereich mit unterschiedlichen Möglichkeiten zur Abtrennung der Räume.
- Haushaltküche für Tagesschule (mit Anlieferung für Catering).
- Aufenthaltsbereich für Mitarbeitende der Tagesschule.
- Büro Leitung Tagesschule.
- Materialräume für die Tagesschule.
- Sanitäreanlage, Putzraum pro Geschoss und Technikraum.

Baubeschrieb

Die Tragkonstruktion des Gebäudes wird in Skelettbauweise und zwei Abschnitten von Wandscheiben gebildet. Die raumtrennenden Zwischenwände werden nichttragend und in Leichtbauweise erstellt und gewährleisten so die geforderte Flexibilität der Nutzung. Das Erdgeschoss und das Obergeschoss werden mit Stützen und Decken in Stahlbeton erstellt. Zwischen den Stahlbetonunterzügen werden heruntergehängte Akustikelemente befestigt, welche neben einem behaglichen Raumgefühl eine angenehme Raumakustik ermöglichen.

Die Gebäudefassade ist durch das Stützenraster aus Beton geprägt. Innerhalb des Rasters werden vorfabrizierte Holzelemente mit Fenstern geplant und ermöglichen eine einfache und schnelle Montage. Der Wärmeeintrag und Sonnenschutz wird durch aussenliegende Markisen gesteuert. Zusätzlich führt die Ausbildung der auskragenden Laubengänge zu angenehmen Räumen während den Sommermonaten. Alle aussenliegenden Räume können manuell gelüftet werden. Die innenliegenden Nebenräume werden mit einem mechanischen Lüftungssystem mit Wärmerückgewinnung belüftet.

Ökologie

Ein grosser Anteil des Ortbetons wird gemäss Vorgabe Minergie-P-Eco mit Recycling Beton geplant. Die Verwendung von ökologischen und gesundheitlich unbedenklichen Materialien schafft ein komfortables Raumklima und fördert das Wohlbefinden der Kinder.

Der geplante Neubau wird, ausgenommen der Installation einer kontrollierten Lüftungsanlage, dem Gebäudestandard Minergie-P-Eco entsprechen. Die Planung und Ausschreibung wird hinsichtlich des Minergie-P-ECO-Standards durch einen spezialisierten Bauphysiker begleitet.

Auf dem Flachdach soll in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft Optima-Solar eine Photovoltaikanlage entstehen. Die Finanzierung der Anlage erfolgt über die Genossenschaft Optima Solar. Im Kredit sind einzig die Kosten für die Anschlüsse eingerechnet.

Die Handlungsleitsätze gemäss kommunalem Masterplan Energie von 2009 werden mit dem vorliegenden Projekt eingehalten.

Haustechnik

Das Gebäude wird an die Zentralheizung des bestehenden Schulhauses mit einer Fernleitung angeschlossen. Die Wärmeabgabe erfolgt über eine Fussbodenheizung, die für Kindergärten und Tagesschule ideal ist, da sich die Kinder viel am Boden aufhalten. Eine mechanische Lüftung wird nur in den gefangenen Räumen wie WC, Putzräumen etc. vorgesehen. Eine Raumklimasimulation zeigte auf, dass auf eine kontrollierte mechanische Lüftung der Schulräume verzichtet werden kann. Mit den vorgeschlagenen Konstruktionsweisen und der speziellen Raumdisposition des architektonischen Konzeptes können die Anforderungen in Bezug auf CO₂, Raumluftfeuchte und den sommerlichen Wärmeschutz in allen Zonen gut erreicht werden. Spezielle Lüftungsflügel, die auch nachts geöffnet werden können, erbringen eine optimale Nachtauskühlung. Gleichzeitig unterstützt die Betonkonstruktion mit der hohen Speichermasse den guten Wert für die Nachtausküh-

lung. Die auskragenden Laubengänge ermöglichen eine gute Beschattung in den Sommermonaten und schützen die Gebäudeteile vor starken Witterungseinflüssen.

Aussenraum

Das Umgebungskonzept wird aus dem Bestand weiterentwickelt und verbindet alt und neu. Im östlichen Teil der Parzelle befinden sich die neuen klar abgetrennten, geschützten Aussenspielbereiche für die Kindergarten- und Tagesschulkinder. Der Spielbereich mit dichter Gehölzpflanzung umfasst das Schulgebäude Brühl kragenartig und ist in den vergangenen 25 Jahren zu einem eigentlichen Wald (Spielwald) geworden, der in seiner heutigen Form belassen wird. Die Gehölze werden jedoch zwischen Schulgebäude Brühl und dem Neubau ausgeastet. Dadurch wird der Spielwald optisch auf Augenhöhe durchlässig und die Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten in diesem Raum erweitert. Die grössere Durchlässigkeit ermöglicht eine freie Sicht und unterstützt das Sicherheitsgefühl. Die bewegte Topografie im Spielwald wird bis um den Neubau weitergeführt. Die leicht gewellte Topografie verstärkt die Nutzungsmöglichkeiten und die ökologische Vielfalt.

Die speziellen Spielbereiche für Kindergarten und Tageshort liegen geschützt zwischen dem Neubau und dem bestehenden Zaun der Fussballanlage Brühl. Sie werden optisch mit dicht gepflanzten heimischen Sträuchern abgegrenzt. Zusätzlichen Weglaufschutz bietet ein Zaun zur Brühlstrasse. Die Aussenspielbereiche werden mit vielfältig nutzbaren Spiel- und Sitzmöglichkeiten ausgestattet.

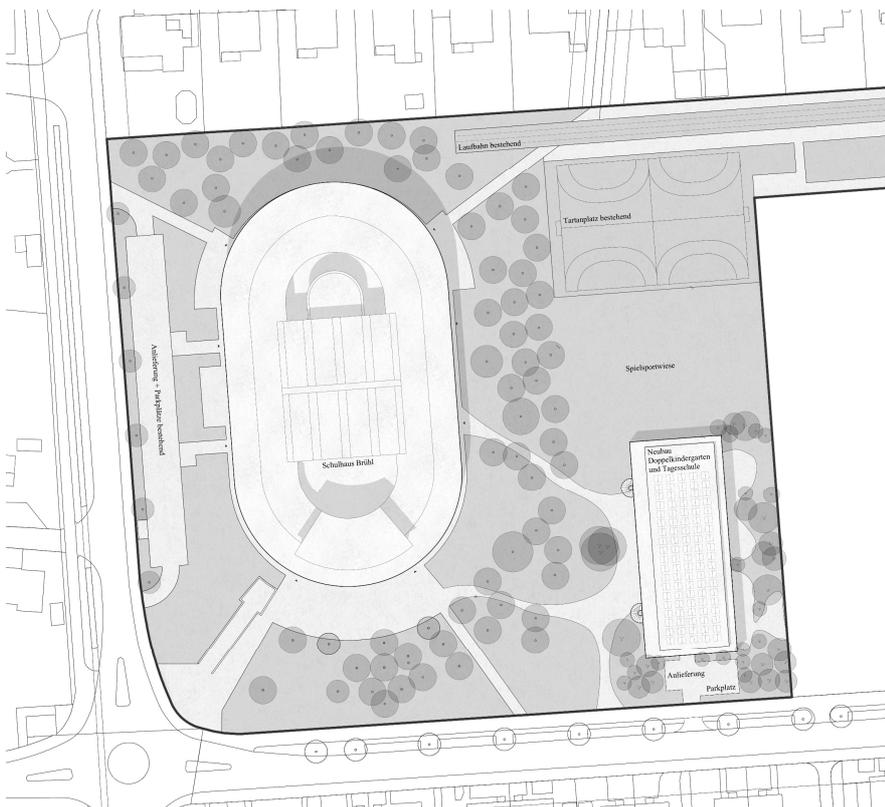
Das heutige Sportrasenfeld wird mit dem vorliegenden Projekt auf einen Drittel der Fläche reduziert. In Bezug auf die vorhandene grosszügige und vielfältige Aussenraumanlage ist die neue Grösse der Sportrasenflächen in den Proportionen gut und entspricht dem Grundbedarf für obligatorische Volksschulen.

Hindernisfreies Bauen

Das Projekt wurde von PROCAP vorgeprüft. Sämtliche Räume und Bereiche sind für Behinderte selbstständig zugänglich. Das erste Obergeschoss des Neubaus ist mit dem geplanten Lift erschlossen. Es ist ein separates Behinderten-WC im Erdgeschoss und Obergeschoss vorgesehen.

Brandschutz

Das Projekt wurde von der SGV vorgeprüft. Der Neubau wird mit Handfeuerlöscher ausgestattet.



Kosten und Finanzkennzahlen

Investitionskosten

Die Kostenermittlung erfolgte aufgrund des ausgearbeiteten Bauprojektes mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 Prozent. Der Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben wurde auf Basis der einzelnen BKP-Positionen erstellt. Für alle Bauelemente wurde ein detailliertes Vorausmass ermittelt und mit entsprechenden Einheitspreisen (Richtofferten oder Erfahrungswerten aus bereits ausgeführten Projekten) multipliziert.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Anlagekosten zu rechnen:

Neubau Tagesschule und Doppelkindergarten			
BKP	Bezeichnung		Betrag
0	Grundstück	CHF	26'000
1	Vorbereitungsarbeiten / Pfählungen	CHF	445'000
2	Gebäude	CHF	5'384'000
3	Betriebseinrichtung	CHF	10'000
4	Umgebung	CHF	505'000
5	Baunebenkosten *	CHF	523'000
6	Unvorhergesehenes (5 % BKP 1, 2+4)	CHF	317'000
9	Ausstattung	CHF	280'000
Gesamtkosten BKP 1-9 (inkl. MWST)		CHF	7'490'000
Investitionssumme		CHF	7'490'000

*Die Kosten für die Ausarbeitung und Durchführung des Projektwettbewerbs sind in der Kostenaufstellung unter der BKP-Position 5 enthalten.

In den Kosten nicht enthalten sind Sanierungen oder Erneuerungen im Bereich des bestehenden Gebäudes des Schulhauses Brühl sowie im Bereich des bestehenden Aussenraumes der Schulanlage, der Sportfelder und der Rasenfläche, die Erneuerung der Wärmezentrale im Schulhaus Brühl und die Erstellung einer Solaranlage (Vorbereitungsarbeiten sind eingerechnet).

Kreditbewilligungen

Investitionssumme	CHF	7'490'000
davon kommen in Abzug:		
bereits bewilligter Kredit 2016, GV 08.12.15	CHF	100'000
bereits bewilligter Kredit 2018, GV 19.12.17	CHF	250'000
bereits bewilligter Kredit 2018, GR 20.11.18	CHF	150'000
bereits bewilligter Kredit 2019, GV 19.12.18	CHF	450'000
zu beantragender Ergänzungskredit (Brutto)	CHF	6'540'000

Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass 5 Mio. Franken bereits vorfinanziert sind.

Finanzplan

Im Finanzplan 2019 – 2022 wurde auf Basis einer Grobkostenschätzung 7.3 Mio. Franken für den Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule vorgesehen.

Termine

Während der Bauzeit von rund 14 Monaten wird ein Teil der bestehenden Rasenfläche im Bereich, in dem das neue Gebäude realisiert wird, mit Bauabschränkungen abgesperrt. Der Schule stehen während der Bauzeit weiterhin das gesamte Schulgebäude, der naturnahe Aussenraum und die Sportanlage mit einem Teil des Rasenfeldes zur Verfügung. Die Baustelleneinfahrt bzw. -ausfahrt wird unabhängig von den Zugängen der übrigen Schulanlage geplant. Während der Bauzeit muss die Sicherheit der Schulkinder vollumfänglich gewährleistet sein.

- Entscheid Gemeindeversammlung 25. Juni 2019
- Baueingabe Juli 2019
- Volksabstimmung Oktober 2019
- Beginn Submission Dezember 2019
- Baubeginn Mai 2020
- Inbetriebnahme Juli 2021

* * *

Die umfassende Projektdokumentation des ausgearbeiteten Bauprojektes mit Plänen 1:100, detailiertem Baubeschrieb und Kostenvoranschlag kann beim Stadtbauamt eingesehen werden.

3. Neues Reglement zum Planungsausgleich; Beschluss

Anträge des Gemeinderates

Das Reglement zum Planungsausgleich wird wie folgt beschlossen:

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, gestützt auf § 56 Abs. 1 lit. a des Gemeindegesetzes (GG) vom 16. Februar 1992 und § 14 Abs. 4 des Gesetzes über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz, PAG) vom 31. Januar 2018, beschliesst:

§ 1

Zweck und Gegenstand ¹Das Reglement regelt den angemessenen Ausgleich von erheblichen Vorteilen, welche durch kommunale raumplanerische Massnahmen nach eidgenössischem und kantonalem Recht entstehen.

²Es betrifft das Verhältnis zwischen Grundeigentümer oder Grundeigentümerin einerseits und der Stadt Solothurn andererseits. Das Reglement stützt sich auf das im Ingress genannte kantonale Planungsausgleichsgesetz und regelt nur die darüber hinaus gehenden kommunalen Aspekte.

§ 2

Abgabesatz Der zu erfassende Planungsmehrwert wird mit einem Satz von 40 Prozent ausgeglichen.

§ 3

Verwendung ¹Der aus den Ausgleichsabgaben resultierende Ertrag wird in erster Linie für Entschädigungen aus materieller Enteignung verwendet.

²Zudem kann der Ertrag für weitere Massnahmen der Raumplanung nach Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979 verwendet werden.

³Insbesondere trifft die Gemeinde mit dem Ertrag, der nicht für die Entschädigung aus materieller Enteignung benötigt wird, Massnahmen, um brachliegende oder ungenügend genutzte Flächen in der Bauzone zu aktivieren und den öffentlichen Raum aufzuwerten.

§ 4

Rechnungsführung ¹Der aus den Ausgleichsabgaben resultierende zweckgebundene Ertrag ist einem entsprechenden Fonds zuzuweisen.

²Im Übrigen richtet sich die Rechnungsführung nach den Vorgaben des Gemeindegesetzes und dem darauf basierenden Rechnungslegungsmodell.

§ 5

Anmerkung Der Beschluss über die Festsetzung der Ausgleichsabgabe ist nach Rechtskraft als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch anmerken zu lassen.

	<u>§ 6</u>
Zuständigkeit	<p>¹Für den Beschluss über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe und der Berechnung der Abgabesumme ist das Stadtbauamt zuständig.</p> <p>²Für die Verwendung des Ertrages bleiben die Finanzkompetenzen gemäss der Gemeindeordnung vorbehalten.</p>
	<u>§ 7</u>
Rechtsschutz	<p>¹Gegen Entscheide des Stadtbauamtes über die Erhebung und die Berechnung der Ausgleichsabgabe kann bei der Kantonalen Schätzungskommission und gegen deren Entscheide beim Kantonalen Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.</p> <p>²Im Übrigen richtet sich der Rechtsschutz nach dem Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) vom 15. November 1970.</p>
	<u>§ 8</u>
Inkrafttreten und Übergangsbestimmung	<p>¹Dieses Reglement tritt mit dem Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung durch das Bau- und Justizdepartement in Kraft.</p> <p>²Dieses Reglement ist wie das kantonale Planungsausgleichsgesetz vom 31. Januar 2018 nicht anwendbar auf Planverfahren, die im Zeitpunkt seines Inkrafttretens öffentlich aufgelegt, aber noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind.</p>

BOTSCHAFT

Das wichtigste in Kürze

Die 2013 vom Volk angenommene und per 1. Mai 2014 in Kraft getretene Revision des Raumplanungsgesetzes macht den Kantonen für die zwingende Regelung eines angemessenen Ausgleichs für erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Massnahmen der Raumplanung entstehen (Ein- und Auszonungen), diverse Minimalvorgaben. Mit Beschluss vom 31. Januar 2018 hat der Kantonsrat den Bundesauftrag erfüllt und das Planungsausgleichsgesetz beschlossen. Dieses wurde vom Regierungsrat auf den 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.

Ausgangslage und Begründung

Das kantonale Planungsausgleichsgesetz ist so konzipiert, dass es auch ohne spezielles kommunales Reglement, beziehungsweise bereits vor dem Erlass eines solchen auf Gemeindeebene funktioniert. Die Vollzugskompetenzen der Einwohnergemeinden sind denn auch nur auf bestimmte Punkte beschränkt. Sie können den Abgabesatz um maximal 20% erhöhen und die Zuständigkeiten für den Beschluss über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe, die Berechnung der Abgabesumme und die Verwendung des Ertrags innerhalb der Gemeinde regeln. Wenn eine Gemeinde kein eigenes Reglement erlässt, gilt einfach das kantonale Gesetz und für dessen Vollzug wäre der Gemeinderat zuständig.

Die Abgabeerträge aus Einzonungen von kommunaler Bedeutung und aus Umzonungen von Arbeits-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriezonen, Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen, Weiler- und landwirtschaftlichen Kernzonen sowie analogen kommunalen Bauzonen in Wohn- oder Kernzonen (Mischzonen) sowie die von den Gemeinden allfällig festgesetzten Anteile über 20%

der Erträge aus den übrigen Einzonungen fliessen an die Einwohnergemeinden. Die übrigen Erträge gelangen zweckgebunden an den Kanton (§ 13 Absatz 2 PAG).

Abgabesatz

Der gemäss Raumplanungsgesetz vom Kanton festzulegende Abgabesatz muss sich zwischen 20% (Art. 5 Abs. 1bis RPG) und 60% (Höchstgrenze gemäss Praxis des Bundesgerichts) des relevanten Planungsvorteils bewegen. Der Kanton legte den Abgabesatz im Planungsausgleichsgesetz auf das bundesrechtlich vorgeschriebene Minimum von 20% fest. Um den Gemeinden aber die ihnen zustehende Autonomie zu wahren, ist es ihnen erlaubt, z.B. aus finanziellen Gesichtspunkten in einem Reglement für den Ausgleich von Vorteilen aufgrund eigener Planungen einen höheren Satz bis maximal 40% vorzusehen.

Entgegen dem Vorschlag der Gemeinderatskommission, der einen Abgabesatz von 20% vorsah, schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung mit 19 zu 11 Stimmen vor, den Abgabesatz auf 40% festzulegen.

Die Verwendung der Ausgleichsabgaben ist zweckbestimmt. Der daraus resultierende Ertrag muss in erster Linie für Entschädigungen aus materieller Enteignung verwendet werden. In der Stadt Solothurn darf davon ausgegangen werden, dass keine Auszonungen nötig sein werden, sie somit mit keinen Forderungen aus materieller Enteignung rechnen muss. Auch mit neuen Einzonungen ist in nächster Zeit nicht zu rechnen. Erträge werden somit in absehbarer Zeit ausschliesslich aus Umzonungsmassnahmen resultieren.

Zuständigkeiten

Das Planungsausgleichsgesetz überlässt es den Einwohnergemeinden, die Zuständigkeiten festzulegen. Wenn sie keine eigenen Regelungen treffen, ist für diese Entscheide der Gemeinderat zuständig, gestützt auf die Generalkompetenz nach Gemeindegesetz. Der Entwurf schlägt vor, für den Beschluss über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe und der Berechnung der Abgabesumme das Stadtbauamt Für die Verwendung des Ertrages bleiben die Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung selbstverständlich vorbehalten.

4. Postulat von Elia Leiser vom 26. Juni 2018 betreffend „Jugendmusikförderreglement“; Weiterbehandlung

Antrag des Gemeinderates

Das Postulat wird als erheblich erklärt.

BOTSCHAFT

Ausgangslage und Begründung

Elia Leiser hat am 26. Juni 2018 die nachstehende Motion mit Begründung eingereicht:

«Jugendmusikförderreglement

1. Gestützt auf § 25 Absatz 1 lit. d) und g) der Gemeindeordnung vom 25. Juni 1996 wird die Gemeinderatskommission der Einwohnergemeinde beauftragt, ein Jugendmusikförderreglement auszuarbeiten.
 2. Das Jugendmusikförderreglement soll nach dem gleichen Dreisäulenprinzip wie das Jugendsportfördermodell aufgebaut sein.
 - Jährlicher Beitrag pro jugendliches Mitglied bis zum 20. Altersjahr, das Wohnsitz in Solothurn hat. Die Gemeinderatskommission setzt die Ansätze jährlich im Rahmen der Budgetberatungen fest.
 - Jährlicher Beitrag von 75% des Beitrages, den der Verein aufgrund eines abgerechneten J+M-Kurses vom Bundesamt für Kultur (BAK) erhält.
 - Einmalige Beiträge pro Jahr für ausserordentliche Aufwendungen, wie Anlässe, Kurse etc.
 3. Vereine, die kein Konzept nach J+M aufweisen, können nach Vorlage eines vergleichbaren Konzepts in den Genuss der Unterstützungsbeiträge kommen.
- Die Aufgabe der Umsetzung des Reglements soll an eine bestehende oder neue Kommission übergeben werden.

Begründung:

Die Stadt Solothurn kennt seit 2008 ein transparentes und wirkungsvolles Jugendsportförderprogramm. Anlehnend an Jugend + Sport hat sich dieses Reglement für die ganzheitliche Förderung von Kindern und Jugendlichen bewährt. Vereine können ohne grosse Bürokratie an finanzielle Mittel gelangen und so der jährliche Betrieb aufrechterhalten werden.

Seit 2016 kennt der Bund das Förderkonzept Jugend + Musik. Auch hier wird eine ganzheitliche Förderung angestrebt. Leiterinnen und Leiter müssen Kurse besuchen, damit sie J+M berechtigt sind, was die Qualität der Ausbildung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen sicherstellt.

Sei es als Musikverein oder Sportverein, Nachwuchsförderung ist ein finanziell schwieriges Unterfangen und es ist nichts anderes als gerecht, wenn alle Vereine mit Jugendarbeit in den Genuss von Fördergeldern kommen.»

Stellungnahme Stadtpräsidium:

Das kantonale Gemeindegesetz regelt in § 42 Abs. 1 die Mitwirkungsrechte der stimmberechtigten Teilnehmer an einer Gemeindeversammlung. Eine Motion, welche anlässlich einer Gemeindeversammlung eingereicht wird, ist gemäss lit. b zulässig „zu einem Gegenstand, für den die Gemeindeversammlung zuständig ist“. Der Motionär verlangt in seiner Eingabe, dass die Gemeinderatskommission zu beauftragen sei, ein Jugendmusikförderreglement auszuarbeiten. § 25 Abs. 1 lit. d gibt

der GRK die abschliessende Kompetenz, Verwaltungsreglemente zu erlassen. Wie das Reglement über die Jugendsportförderung würde ein Jugendmusikförderreglement ebenfalls auf der Ebene eines Verwaltungsreglementes erstellt werden.

Die Kompetenzteilung ist aufgrund der kantonalen Gesetzgebung klar geregelt. Es ist daher nicht möglich, über eine an der Gemeindeversammlung eingereichte Motion die Kompetenz anderer Gemeindeorgane „auszuhebeln“. Formell konnte die Motion daher nicht erheblich erklärt werden, da sie kantonales Recht verletzt hätte. Mit dem Motionär wurde vereinbart, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Gemäss § 42 Abs. 1 lit. c kann nämlich ein Postulat zu einem Gegenstand eingereicht werden, „für den die Gemeindeversammlung oder der Gemeinderat zuständig ist“. Mit dem Gemeinderat ist auch die Gemeinderatskommission gemeint.

Mit schriftlicher Erklärung vom 22. September 2018 erklärte sich der Motionär mit der Umwandlung seiner Eingabe in ein Postulat einverstanden. Dies wurde auch an der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2018 so mitgeteilt.

Damit wird für das Postulat der Punkt 1. der Motion wie folgt umformuliert:
Gestützt auf § 25 Absatz 1 lit. d) und g) der Gemeindeordnung vom 25. Juni 1996 wird die Gemeinderatskommission der Einwohnergemeinde aufgefordert zu prüfen, ob ein Jugendmusikförderreglement auszuarbeiten ist.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist wie das Stadtpräsidium der Ansicht, dass ein Jugendmusikförderreglement analog des Jugendsportförderreglements ein prüfenswertes Anliegen ist. Die Verwaltung wird die finanziellen Auswirkungen und die organisatorischen Abläufe prüfen und der GRK einen entsprechenden Entwurf vorlegen. Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, das Postulat erheblich zu erklären.